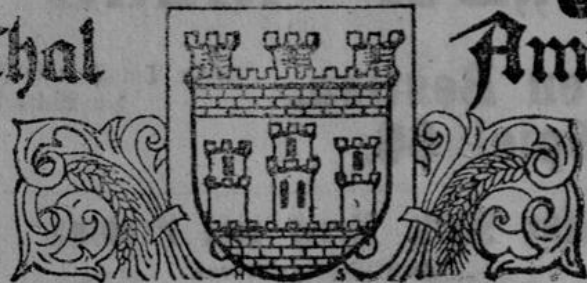


Steinheimer Zeitung

Bote für das Emmerthal

Ämtliches Verordnungsblatt



Bezugspreis: Vierteljährlich: ohne Post 8,00 Mark mit der Post 8,50 Mark. — Die „Steinheimer Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Für die Schriftleitung verantwortlich: Carl Simonowitsch, Steinheim.

Anzeigenpreis: Die einseitige Grundzeile (Zeile, 45 mm breit) oder deren Raum 80 Hg., die halbe Zeile (22,5 mm breit) oder deren Raum 40 Hg., die viertelzeile (11,25 mm breit) oder deren Raum 20 Hg. Sämtliche Anzeigen sind nach Steinheim i. Westf. zu senden. Druck und Verlag: Carl Simonowitsch, Steinheim i. Westf.

Nr. 137.

Steinheim, Sonnabend, den 17. Dezember 1921.

28. Jahrgang.

Das Reich und die Länder.

Bei der Beratung der allgemeinen Finanzverwaltung im preussischen Landtag zeichnete der neue Finanzminister ein wenig erfreuliches Bild von der finanziellen Lage der Länder und Gemeinden, die sich von Tag zu Tag schlechter gestaltet, ohne daß irgend eine Aussicht auf eine Sanierungsmaßnahme bestünde.

Die Wurzel des ganzen Übels erblickt der Finanzminister mit Recht in den ungeheuren Reparationslasten, die uns durch den Weltkrieg von Versailles aufgebürdet sind. So lange der Vermögensverlust unserer ehemaligen Feinde nicht gebrochen wird und uns kein Boden für den Wiederaufstieg gegeben ist, so lange wird auch die beste Finanzverwaltung keine Gesundung bewirken können.

Abgesehen davon ist die Notlage der Städte und Länder nicht zuletzt auf den Übergang der Steuerhoheit auf das Reich zurückzuführen. Die Länder und Gemeinden befinden sich jetzt in völliger finanzieller Abhängigkeit von dem Reich und sollen ihren Anteil an den Steuereinnahmen zugewiesen erhalten. Statt die Eingehung der Steuern, so werden die Länder und Gemeinden vom Reich auf später verschoben und müssen abwarten, wie sie sich durch restlose Ausnutzung der wenigen ihnen noch verbliebenen Steuern über Wasser halten können. Dieser Zustand ist jetzt tatsächlich eingetreten.

Statt den altbewährten Verwaltungsbehörden die Verwaltung und Eingehung der Steuern zu belassen, wurde ausgerechnet in dem Augenblick, wo sich auf dem finanzpolitischen Gebiet die größten Umwälzungen vollzogen, eine völlige Neugestaltung der Finanzverwaltung vorgenommen. Tausende von neuen Beamten wurden eingestellt, die begreiflicherweise erst nach geraumer Zeit mit ihrem großen Aufgabenkreis vertraut sein konnten. So ist es kein Wunder, daß die Verwaltungsgeheiß für 1920 voraussichtlich erst Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein werden. Den Ländern und Gemeinden konnte infolgedessen der ihnen zustehende Anteil an dem Steuerertrag nicht zugewiesen werden.

Immer mehr erkennen die Länder, daß sie nicht zu ihrem Recht kommen und daß das Reich auf die unentbehrlichen Lebensbedingungen von Staat und Gemeinden keine Rücksicht genommen hat. Der preussische Finanzminister fordert daher auch mit Recht eine reichliche Scheidung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. In dieser Richtung haben sich auch die Verhandlungen zwischen den einzelstaatlichen Finanzministern und dem Reich bewegt. Im Interesse der Länder und Städte ist zu wünschen, daß hier bald eine für beide Teile befriedigende Lösung gefunden wird. Geheiß die Länder, die Gemeinden nicht, dann kann auch das Reich nicht gedeihen.

Sonntagsruhe auf dem Lande.

Eine weitere Beschränkung der sonntäglichen Verkaufsgelegenheit.

Nach der Verordnung über die Sonntagsruhe vom 5. Februar 1919 kann die Polizeibehörde für 8 Sonntage und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere 4 Sonntage und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftverkehr erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Befreiung bis zu acht Stunden erteilen. Es darf an Sonntagen und Festtagen also höchstens bis zu 80 Stunden im Jahre gearbeitet werden. In Bayern ist an weiteren Sonntagen ein Geschäftverkehr zulässig.

Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr eine Abänderung vorgeschlagen, wonach die höhere Verwaltungsbehörde für einen Sonntag in jedem Monat eine Befreiungsdauer bis zu drei Stunden zulassen darf und außerdem die untere Verwaltungsbehörde für zwei weitere Sonntage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftverkehr erforderlich machen, oder für einzelne Geschäftszweige erforderlich machen, eine Befreiung bis zu sechs Stunden erteilen kann. Es würde hiernach eine sonntägliche Arbeitszeit von höchstens 48 Stunden im Jahre zulässig sein. Im September fand über diese Fragen bereits eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium statt, zurzeit wird die Angelegenheit weiter behandelt.

Die Sonntagsruhe auf dem Lande hat für die bäuerliche Bevölkerung die größte Bedeutung. Diese hat erkannt, daß heute mehr und länger gearbeitet werden muß, als früher und handelt danach. Sie hat daher meistens nur an Sonntagen und Festtagen ihre Einkäufe zu besorgen, bei denen es sich in der Hauptsache um Einkäufe für den Wirtschaftsbetrieb handelt. Die Bauernvereine werden daher nachdrücklich gegen eine weitere Beschränkung der sonntäglichen Verkaufsgelegenheit Stellung nehmen.

Milderung der Einkommensteuer.

36prozente Lohnsteuer bis 40000 M. Wiederholt ist in der Öffentlichkeit die berechtigte Forderung erhoben worden, daß die Sätze der Einkommensteuer, die namentlich in den mittleren Stufen als eine unbillige Härte empfunden werden, durch

Ermäßigung mit der fast verminderten Kaufkraft des Geldes in Einklang gebracht werden müssen. Rummel haben die Zentrumspartei im Reichstag einen Gesetzentwurf zur Milderung des Einkommensteuergesetzes eingebracht, der vor allem diese Linderungsmaßnahme, daneben auch noch einige andere Erleichterungen und Minderungen enthält. Die Grenze, bis zu der die Steuer 10 v. H. des steuerbaren Einkommens beträgt, soll nach diesem Entwurf von 24000 auf 40000 Mark erhöht werden. Die dann folgende Durchschleifung bringt mit ihren stark auseinandergezogenen Progressionsstufen eine beträchtliche Herabsetzung des Gesamteinkommens.

Es sollen nämlich von den 40000 Mark übersteigenden Einkommensbeträgen an Steuer entrichtet werden:

für die weiteren angefangenen oder vollen 10000 Mark des steuerbaren Einkommens 15 v. H., für die weiteren 10000 Mark 20 v. H., für die weiteren 40000 Mark 25 v. H., für die weiteren 200000 Mark 30 v. H., für die weiteren 500000 Mark 40 v. H., für die weiteren 500000 Mark 45 v. H., für die weiteren 1000000 Mark 50 v. H., für die weiteren Beträge 55 v. H.

Bisher betrug die Steuer für die Beträge über 24000 Mark hinaus von den ersten 6000 Mark 20, von den folgenden 5000 Mark 25, von den nächsten 5000 Mark 30, dann wieder für 5000 Mark 35, für eine weitere Stufe von 5000 Mark 40, für die nächsten 70000 Mark 45 und für die folgenden 80000 Mark bereits 50 v. H.

Die Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen selbst und die Ehefrau sollen verdoppelt, aber nur bei Einkommen bis zu 40000 Mark gewährt werden; die Kinderermäßigung dagegen soll bis zu Einkommen von 100000 Mark bestehen bleiben. Zugunsten der Rentner ist eine stärkere Anrechnung der Kapitalertragssteuer auf die Einkommensteuer vorgesehen. Mit Rücksicht auf gewisse technische Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten soll die gesamte Einkommensteuer, nicht nur die Lohnsteuer, für das Kalenderjahr (statt des Rechnungsjahres) veranlagt und erhoben werden.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 16. Dezember 1921.

— Geheimrat Dr. Karl Lang aus dem Innereisenamt geht als Generalkonsul nach Amerika. Da ein Vizekonsul bisher noch nicht ernannt ist, wird Dr. Karl Lang die Geschäfte der deutschen Botschaft in Washington vorläufig führen.

— Um den billigen Ausverkauf Deutschlands zu verhindern, unterliegt ein Erlaß allgemeiner Ausfuhrverbote der Prüfung der zuständigen Stellen.

— Dem Reichstage sind zahlreiche Eingaben aus allen Wirtschaftskreisen zugegangen, in denen gegen die neue Maßnahme der Bekämpfung des Betrugs protestiert wird.

— Der Reichsoberste hat einstimmig eine Entschädigung angenommen, in der er eine 30 Prozent übersteigende Kohlensteuer als eine für das deutsche Wirtschaftsleben zurzeit unerträgliche Belastung erklärt.

— Die kommunistische Abgeordnete Frau Rosa Wachsenbrenner hat ihr Mandat zum bayerischen Landtag wegen schwerer Krankheit niedergelegt.

— **Witz gegen die Beamtenforderungen.** Reichsfinanzminister Dr. Wirth hat auf die von den Spitzenorganisationen der Beamten eingereichten Forderungen für eine neuerliche Verbesserung der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter geantwortet, daß es ihm nicht möglich sei, diese Forderungen als Grundlage für neue Verhandlungen anzusehen. Er hat weiter darauf hingewiesen, daß diese Forderungen eine neuerliche Belastung der Steuerzahler mit der ungeheuren Summe von 50 Milliarden Mark bedeuten würde.

— **Zulassung Deutschlands zur Washingtoner Konferenz.** Nach einer Meldung aus Philadelphia hat der Vizepräsident der Vereinigten Staaten in einer Rede erklärt, einer der wichtigsten Punkte in der Entwicklung der Konferenzverhandlungen sei der Vorschlag des Präsidenten Harding über die Einberufung weiterer Konferenzen und die Zulassung Deutschlands.

— **Landwirtschaft und Kredit.** Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, der sämtliche landwirtschaftlichen Organisationen umfaßt, hat sich in Berlin versammelt, um zu der Frage der Beteiligung der Landwirtschaft an der Aufbringung von Auslandsdevisen und Krediten für die Reparation Beschlüsse zu fassen.

— **Die Anrechnung der deutschen Schiffe.** Die Reparationskommission, die nach der Lieferung den Wert der Reparationen und der Einrichtung der am 1. Mai abgelieferten Schiffe auf 745 Millionen Goldmark festgesetzt hat, hat weiter beschlossen, eine Abordnung nach Berlin zu schicken, welche die Maßnahmen zu prüfen hat, die das allgemeine Verfahren der Naturalieferungen vereinfachen und abkürzen soll.

Ermäßigte Messingpreise.

— Köln, 15. Dezember. Die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Messingwerke in Köln hat die am 7. ds. Mts. festgesetzten Verkaufspreise für Messing nochmals ermäßigt und zwar für Messingbleche um 700 auf 6500 und für Messingstangen um 400 auf 3600 Mark.

Die Postgebühren im Ausland.

— Berlin, 15. Dezember. Der 27. Ausschuß des Reichstages befaßte sich heute mit der Gebührenordnung der Post- und Telegraphenverwaltung. Es fand eine längere Aussprache statt, die zu dem Ergebnis führte, daß der Ausschuß es für erwünscht hielt, die Gebühren, wenn irgend möglich, vor Weihnachten zu erniedrigen. Zur weiteren Förderung der Angelegenheit ist ein Untersuchungsausschuß eingesetzt worden, in dem jede Partei einen Vertreter haben wird.

Kohlennot in München.

— München, 15. Dezember. Die neue Kälteperiode und der damit verbundene niedrige Wasserstand werden es wahrscheinlich notwendig erscheinen lassen, in den nächsten Tagen einschneidende Beschränkungsmaßnahmen in München vorzunehmen. Zunächst wird wahrscheinlich das Verbot der Schaufensterbeleuchtung erfolgen.

Die Abstimmung in Dedenburg.

— Wien, 15. Dezember. Nach einem Telegramm aus Dedenburg haben dort bis zum Abend 13550 Wähler abgestimmt, davon für Ungarn 10438, für Österreich ungefähr 3000. General Ferrario habe eine Rundgebung gehalten, in der er das Vorgehen der Generalmission zu rechtfertigen versuchte.

Beamtenverminderung in Frankreich.

— Paris, 15. Dezember. Zur Erledigung des Budgets hat die französische Kammer die letzte Nacht hindurch getagt. Besonders bemerkenswert ist die dabei beschlossene Verringerung des Verwaltungsapparates um 50000 Beamte und 41000 Hilfsarbeiter.

Deutsch-belgische Kartverhandlungen.

— Brüssel, 15. Dezember. Zwischen der belgischen und der deutschen Regierung sind neue Verhandlungen eingeleitet worden über die Zurücknahme der 60 Milliarden Mark, die von deutscher Seite beim Rückzug aus Belgien zurückgelassen wurden und gegenwärtig beim belgischen Schatzamt deponiert sind. Man hofft, jetzt zu einer Einigung zu kommen.

Eine neue Gewalttat.

Die Entente fordert ein Kohlenausfuhrverbot.

Die Reparationskommission hat an die deutsche Regierung eine neue Note gerichtet, die nichts weniger als ein Verbot der gesamten Kohlenausfuhr aus Deutschland ins neutrale Ausland fordert. Begründet wird der neue Gewaltakt damit, daß Deutschland mit den Kohlenlieferungen an die Ententemächte, die uns als ein Teil der Reparationsleistungen auferlegt sind, im Rückstand sei.

Diese „Begründung“, daß wir mit unseren Reparationsleistungen in Kohle im Rückstand seien, ist natürlich nur ein Vorwand für eine Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens. Frankreich hat angeblich gar keinen Bedarf an deutscher Kohle. Es ist vielmehr mit Reparationskohle derzeit überschüssig, daß keine Kohlenlager vollgepfropft sind und der französische Kohlenbergbau zu Höchstleistungen gezwungen ist. In Wirklichkeit handelt es sich für die Entente darum, unsere Kohlenausfuhr nach dem neutralen Ausland zu einem Preise zu verhindern, der es der Entente unmöglich macht, ihre teure Kohle abzusetzen. Deutschland, das das größte Interesse daran hat, seine Zahlungsbilanz durch Ausfuhr von Kohlen zum Weltmarktpreis zu entlasten, soll monatlich 2 Millionen Tonnen Kohle der Entente zum Inlandspreis, also weit unter dem tatsächlichen Wert auf dem Weltmarkt, nahezu schenken, nur damit Frankreich die Kohle sofort zu ihrem vollen Wert an die Zentralen weiterveräußern und den Gewinn in die eigene Tasche stecken kann. Wenn die Entente auch nach dem Friedensvertrage ein Recht auf deutsche Kohlenlieferungen hat, so doch nur zum Zwecke der Reparation, nicht aber, um selber mit billiger deutscher Kohle ein Geschäft zu machen und darüber hinaus uns zu zwingen, dem Wiederverkauf seines eigenen überschüssigen Kohlen zu machen.

Der Verlangen der Entente ist außerdem einbarer Irrsinn. Auf der einen Seite fordert die Entente eine Stilllegung unserer Notenpresse, droht mit der Entsendung einer Finanzkommission, auf der anderen nimmt sie uns die Möglichkeit, die Devisen zur Debitzahlung zu beschaffen. Wir erwarten, daß die Regierung dieser unerhörten Zumutung den härtesten Widerstand entgegenzusetzen wird.



Sonntag, den 18. Dezember, abends 8 Uhr: „Der Mann ohne Namen“

III. Teil: Die gelben Bestien.
Als besondere Beilage: Ein Spiel 66.

Dieser Teil spielt in Zentral-Afrika unter Mitwirkung des großen Weltkrieger-Soraxani.
Preise der Plätze: Spektakel 9.— Mark. 1. Platz 7.— Mark.
2. Platz 5.— Mark.

Aus Stadt und Land.

„Vater und Sohn verhungert.“ In Greußen in Thüringen sind an einem Tage der frühere Gemeindevorstand, ein Veteran von 1866 und 1870, und sein erbkrankter Sohn gestorben. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß beide verhungert sind.

Gerichtliche Anerkennung einer Tracht Prügel. Ein Kaufmann aus Nordhausen machte am Sonntag mit seiner Frau und seinem zweijährigen Töchterchen einen Spaziergang nach Neu-Babelsberg. Plötzlich fuhr ein dreizehnjähriger Schüler auf einem Fahrrad vorbei und rief das Kind zu Boden. Der Kaufmann packte in seiner Erregung den Knaben und versetzte ihm mit seinem Spazierstock ordentliche Hiebe, so daß der Knabe zu Boden fiel. Die Mutter des Knaben stellte daraufhin Strafantrag wegen gefährlicher Körperverletzung. Das Potsdamer Schöffengericht war aber jetzt der Ansicht, daß die Rügung auf der Stelle sehr am Platz gewesen sei. Der Paragraph 193 Str.-G.-B. müsse dem Angeklagten zugestanden werden. Es erfolgte darauf die Freisprechung des Angeklagten.

Groß-Leipzig. Die Leipziger Stadtverordneten stimmten der Einberufung der vier Gemeinden Groß-Pfaff, Leutzsch, Paunsdorf und Wahren zum 15. Januar 1922 in die Stadt Leipzig zu. Damit erhält die Stadt Leipzig einen Flächenzuwachs von 1978 Hektar. Die Einwohnerzahl beträgt alsdann etwa 650 000.

Brand eines Baumwolllagers in Australien. In Sydney ist ein großes Baumwolllager, in dem vorwiegend beste Qualitäten aufgestapelt waren, durch Feuer vernichtet worden. Der Schaden beträgt mehrere Millionen Pfund Sterling. Man nimmt an, daß die Preise hierdurch beeinflusst werden.

Kleine Nachrichten. Da die Wasserleitung bei den letzten Erdbeben zerstört wurde, ist Tokio seit Tagen ohne Wasser.

Gerichtssaal.

Millionenstrafe für Steuerhinterziehung. Gegen einen Lehrer Geschäftsleute sprach das Finanzamt Leipzig in Baden wegen Steuerhinterziehung einen Strafbefehl von 1 600 000 Mark aus. Dazu kommen noch nachzuschuldende Steuern für die für verfallen erklärten Vermögenswerte mit 1,5 Millionen Mark.

Aus Stadt, Kreis und Provinz.

Zum vierten Advent. Von all den tausend Klängen
Hat keiner solche Macht,
Als wie der Klang der Stode
Im heil'ger Weihnachtszeit.
Im Dunkel liegt die Erde tief unter Eis und Schnee,
Da tönt die ernste Stimme gewaltig aus der Höhe:
Und wie von Engelschören tönt's über Wald und Feld:
„Dein Heiland ist geboren, nun freue dich, o Welt!“

Dieser Ruf Gottes soll unser Herz durchdringen, der Sonntag vor Weihnachten, als letzter Adventssonntag, soll uns für das Hören der Weihnachtsbotschaft vorbereiten. Für viele ist es ja ein unruhiger Sonntag, ein Tag des Kaufens und Verkaufens. Um so mehr gilt es, sich ein paar Minuten stiller Einkehr abzurufen. Vielleicht merken wir dann, daß unser Innenleben und unser äußeres Leben, unser Erwerbsleben und unser Familienleben einer Reinigung bedarf. Das wird uns zu der notwendigen Demutstellung führen, der allein der Trost und Glanz der Weihnacht bereitet ist.

Die Versicherungspflicht für Privatangestellte. Der Reichstag hat heute in 1., 2. und 3. Lesung einstimmig den Entwurf eines Gesetzes über Veränderungen in der Krankenversicherung angenommen. Hiernach wird der Grundlohn, nach dem die Versicherungsleistungen zu bemessen sind, von 24 auf 40 Mark erhöht. Die Vorstände der Krankenkassen haben die Berechtigung, durch die Zahlung dieses Betrages bis auf 80 Mark zu erhöhen. Bedeutsamer noch ist die Bestimmung, wonach die Privatangestellten vom 1. Januar 1922 ab bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 40 000 Mark der Versicherungspflicht unterliegen.

Dem Vernehmen nach beruht das Ausbleiben des elektrischen Stromes während der heutigen Vormittagsstunden auf einer größeren Betriebsstörung in der Zentrale in Paderborn, die inzwischen wieder behoben worden ist.

Erneute Verabschiedung der Margarinepreise. Auf Vorschlag der Preiskommission des Margarineverbandes sind die Preise weiter herabgesetzt worden. Sie stellen sich für Waren, die vom 14. ds. Mts. ab vom Lager geliefert werden, für die verschiedenen Sorten auf 21 bis 27 Mark. Diese Preise sind Kleinhandelspreise für gefüllte Ware, zu denen noch die üblichen Handelszuschläge kommen.

Der Stand der Mark. Es folgten nach den am 18. Dezember 1921 abgelaufenen Notierungen der Berliner Börse am

	15. 12.	14. 12.	18. 12.
100 holländische Gulden	6643	6468	167, —
100 belgische Franken	1408	1393	80, —
100 dänische Kronen	3511	3426	112, —

Messordnung

in der katholischen Pfarrkirche zu Steinheim vom 19. bis 24. Dezember 1921.
Montag 6.30 Uhr: Jahres-Seelenamt für + Gertr. Walbaum
7.30 Uhr: Jahres-Seelenamt für + Anna Wölter.
Dienstag 6.30 Uhr: Hochamt für + Joh. Friedr. (Wölter).
7.30 Uhr: Hochamt für + Wilhelmine Drube (Congi).
Mittwoch 6.30 Uhr: St. Messe.
7.30 Uhr: St. Messe.
Donnerstag 6.30 Uhr: St. Messe.
7.30 Uhr: Jahres-Seelenamt für Elisabeth Wölter geb. Hommelt.
Freitag 6.30 Uhr: Jahres-Seelenamt für + Josefina Plücker geb. Wiedemeier.
7.30 Uhr: Jahres-Seelenamt für + Franz Weiermann.
Sonntag 6.30 Uhr: St. Messe.
7.30 Uhr: St. Messe.

Gottesdienstordnung

in der kath. Pfarrkirche zu Steinheim.
4. Advents-Sonntag, den 18. Dezember 1921.
Hochamt für den Bonifatiusverein. Derselbe wird wegen der sehr großen Not der Diasporafamilien der Wohlthätigkeit besonders empfohlen.
Vormittags 6.30 Uhr: St. Messe.
7.30 Uhr: Frühmesse. Gemeinschaftliche Kommunion der Junglinge und der Schulkommunikanten der Klassen Ia und Ib.
10 Uhr: Hochamt.
Nachmittags 2.30 Uhr: Andacht.

Gottesdienst-Ordnung in der evang. Pfarrkirche.
4. Advents-Sonntag, den 18. Dezember 1921.
Nachmittags 3.30 Uhr: Abendmahl u. Gottesdienst in Steinheim
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in Lügde.

Gräfin Laßberg's Entlein.

Roman von P. Lehne.

Draußen vor der Tür traf sie mit dem Arzt zusammen, der gerade nochmals nach dem Kranken sehen wollte. Er schüttelte mühselig den Kopf.

„Schweiser Ursula —“
„Herr Doktor, ich tat, was ich mußte,“ verteidigte sie sich. Sie brachte das weinende Kind zu Bett und besetzte sich dann, zu dem ihrer Pflege anvertrauten Kranken zurückzufahren.

„Yvonne läßt ihren lieben Papa nochmals grüßen!“
Sie zwang sich zu einem Lächeln, obgleich ihr das Herz weh tat in der Erinnerung an die letzten Minuten. Ihr Herz hatte es mit sich gebracht, daß sie schon öfters Zeugin erschütternder Auftritte geworden war. Doch noch nichts hatte sie so gepackt wie das Schicksal dieses fremden, vornehmen Mannes und seines Töchterchens, das nun bald verwaist sein würde.

Edgar Laßberg lag mit geschlossenen Augen da. Er nicht nur schwach, zum Zeichen, daß er Schwester Ursula das Wort gab.

Dann sagte er nach einer Weile: „Schweiser, in meiner Brieftasche befinden sich Papiere, die für Yvonne wichtig sind, außerdem ein Kuvert mit der Aufschrift: „Mein letzter Wille.“ Verwahren Sie es gut für mein Kind. Ich habe ja niemand sonst, dem ich alles anvertrauen kann. Sie finden Geld für alle letzte Ausgaben in meiner Brieftasche — — — Und das Schreiben an meine Mutter.“

Sie neigte sich über ihn.
„Seien Sie ganz ruhig, ich besorge alles. Yvonne soll bei mir bleiben, bis sie geheilt wird. Besuchen Sie Ihre Gedanken doch nicht mit Sorgen!“
„Danke!“ flüsterte er, und dann sprach er nichts mehr. Und als die ersten Morgenstunden grauten, hatte ein armes, müdes Menschenherz den letzten Kampf gekämpft.

Es war schon spät am Abend, als Yvonne mit ihrem Begleiter auf Schloss Burgau ankam. Sie stand noch ganz unter dem Eindruck des Entsetzlichen, das über sie herein-gebrochen. Sie war wie betäubt und konnte den Verlust des geliebten Vaters noch gar nicht fassen. Die lange Eisenbahnfahrt hatte sie wie im Traum zurückgelegt, immer nur den einen Gedanken ausspinnend: Du hast deinen lieben Papa verloren, du wirst ihn niemals wiedersehen.

Und nun sollte sie in wenigen Minuten der Großmutter gegenüberstehen!

Yvonne schritt sie durch die weiten, nur schwach erleuchteten Korridore des alten, ehrwürdigen Hauses. Sie erschauerte fast vor dem Widerhall ihrer eigenen Schritte.

Dort gingen sie durch ein Vorzimmer, das mit feinen, beschönigten Möbeln angefüllt war, und vor einer großen Pflanzentafel machte Yvonne's Begleiter halt. Er klopfte an.

„Hörst du?“ rief eine tonende Frauenstimme, und gleich danach stand das Kind vor seiner Großmutter, der Gräfin Laßberg.

„Da sind Sie ja, Großmutter!“

„Ja, gnädigste Gräfin, und hier ist die kleine Komtesse.“

Yvonne fühlte sich erzittern unter dem forschenden Blick der hohen Frauengestalt, in dem so gar keine Liebe, keine Wärme lag, nur ein kaltes Prüfen. Unwillkürlich strichen ihre Hände glänzend an dem schwarzen Kleid herunter, damit nicht etwa ein fälschlicher Anlaß zu einem Tadel gäbe. Dann bezwang sie ihre Furcht; sie ging auf die Gräfin zu, strich die Arme aus, und schluchzend kam es von ihren Lippen: „Großmutter!“

Doch sie nahm sie nicht, wie sie gehofft, tröstend in die Arme. Nüchtern nur faßte sie eine Hand des Kindes.

„Du wirst gewiß müde und hungrig nach der Fahrt sein. Gehe mit Großmutter nach deinem Zimmer. Dort wartet Christiane auf dich, die dir Abendbrot gibt und dich zu Bett bringt!“

Die erhabenen Arme des Kindes sanken herab. Wie in banger Frage öffneten sich die weichen Kinderlippen, doch kein Wort brachten sie hervor — nur ein weher Seufzer zitterte darüber hin.

„Bringen Sie die Komtesse hinüber, Großmutter, und dann erstatten Sie mir Bericht!“

Er vernahm sie.

„Gute Nacht, Yvonne!“ sagte die Gräfin und reichte der Entlein die Hand, zögernd aber mit einer gewissen Überwindung. „Gute Nacht, schlaf wohl!“

Schüchtern küßte Yvonne die große, kräftige Hand. „Gute Nacht, Großmutter!“ flüsterte sie, immer noch mit dem stehenden, erschauerten Blick in den großen Augen. Wieder kein Kuß, kein liebevolles Wort, ohne das sie doch sonst nie zu Bett gegangen war — und ihr armes Herz begann erst jetzt ganz die Größe ihres Verlustes zu fühlen.

Schwester Ursula war so lieb und gut gewesen, hatte sie geliebt und geliebt und mit sanften Worten getröstet. Und die Großmutter?

Draußen rollten zwei schwere Tränen aus ihren betäubten Augen. Großmutter sah ihre Hand ganz fest, er fühlte, was in ihr vorging, sie tat ihm so leid, und er zürnte seiner Herrin, daß sie so wenig liebevoll zu dem verwaisenen Kinde gewesen war.

„Weine nicht, Yvonnechen. Großmutter meint es nicht so, du wirst es schon sehen. Sie kann ihre Trauer nicht so zeigen.“

Yvonne hatte Vertrauen zu dem gütig aussehenden Manne.

„Großmutter sah so böse aus, als ob ich ihr etwas getan hätte!“ meinte sie ängstlich.

„Nein, nein, Yvonnechen, du hast ihr nichts getan,“ entgegnete er, das „du“ besonders betonend. „Nun komm nur. Du schläfst schön und dann ist morgen alles gut.“

Christiane, die Kammerfrau der Gräfin, stand wartend an der Tür von Yvonne's Zimmer.

„Da haben wir nun die Besichtigung, Großmutter!“ sagte sie mürrisch.

„Hilf!“ machte der und legte den Finger an den Mund.

„Hier in der Tasche sind Yvonne's nötigste Sachen. Der Koffer mit ihren Kleidern steht noch unten. Ich muß sofort wieder zur Gnädigen.“

Er streifte Yvonne's kurzes, dickes Gesicht.

„Gute Nacht, Yvonnechen. Morgen kommst du zu mir, da zeige ich dir unsere Föhnen. Schlafte gut!“ sagte er herzlich und entfernte sich.

Das Kind sah sich in dem Zimmer um, schüchtern an der Tür stehen bleibend. Es war ein mächtig großer, sehr hoher Raum, der durch die dürftige Möblierung noch nüchterner wirkte. Ein Bett und Waschtisch, Kleiderständer, Bücherregal, eine Kommode, Tisch und zwei Stühle, alles höchst einfach, das war die ganze Einrichtung. Auf dem Tisch stand ein Zeller mit einigen belegten Brötchen und ein Glas Milch.

„Na, komm! Du kannst doch nicht ewig an der Tür stehen bleiben,“ meinte Christiane. „Leg' ab und is!“

Als Yvonne der Aufforderung nicht gehorcht folgte, nahm Christiane sie kurz an den Arm und zog sie ins Zimmer.

„So komm doch, und lasse dich nicht lange nörgeln. Viel Zeit habe ich nicht.“

Doch es war dem Kinde nicht möglich, etwas zu genießen; jeder Bissen schnürte ihm die Kehle zu. Nach langem Zureden trank es wenigstens das Glas Milch aus.

Sie fühlte sich so verlassen, so unglücklich, daß sie am liebsten weiter fortgelaufen wäre — wohin, war ihr gleich — nur fort aus diesem düsteren Hause — am liebsten zurück zur guten Schwester Ursula. Und heute war ihr Geburtstag — seiner würde es wohl — und wie war er im vorigen Jahre gefeiert! Sie seufzte schmerzhaft auf.

Christiane half ihr beim Entkleiden; dann legte sie das Deckbett über den zarten Kinderkörper, nahm die Lampe mit und ging hinaus. Mit weit offenen Augen lag Yvonne in ihrem Bett und starrte nach dem Fenster.

„Papa, lieber, guter Papa, hole mich doch!“ schluchzte sie. Sie rief nach ihm, nach Schwester Ursula, doch niemand kam. Sie lag hier so allein, kein Mensch kümmerte sich um sie in ihrer großen Verlassenheit, und die Erinnerung der vergangenen Tage lastete schwer auf ihr — immer noch sah sie den geliebten Vater last und rot vor sich liegen.

Draußen heulte der Wind; er fing sich in den Fensterrahmen, daß sie klapperten. Die Wetterfahne knarrte, und ein ferner Donner wurde hörbar. Da war ihr, als ob sich jemand in ihrem Zimmer rührte, wie Schritte, die auf sie zuliefen. Entsetzt richtete sie sich auf und lauschte. Unheimlich knarrte es in den Möbeln und raschelte es unter ihrem Bett. Mit einem Schrei zog sie die Decke über sich, und wie im Krampf wurde ihr Körper geschüttelt, bis sie endlich in ihren Tränen einschlief. Die überreizten Nerven fordereten ihr Recht.

Und das war die erste Nacht im Hause der Großmutter!

Großmutter berichtete der Gräfin von seiner Reise. Seine Worte verfielen sie in große Aufregung; auf ihrem Gesicht brannten rote Flecken, und nervös ging sie im Zimmer umher.

Er hatte Edgar Laßberg's Brieftasche auf den Tisch gelegt.

„Hier sind die Papiere, Frau Gräfin. Der Trauschein des jungen Herrn Grafen — suchte die Frau da nicht zusammen?“ — und hier der Geburts- und Trauschein von Komtesse Yvonne — und das Testament.“

Für die Weihnachtsfeiertage empfehle:

Walnüsse
Haselnüsse
Cakes
Spekulationen
Schokoladen
Pralinees
Bonbons

Ringäpfel
Pflaumen
Rosinen
Korinten
Citronen
Vanillestangen
Hirschhornsalz

Backpulver
Vanillinzucker
Puddingspulver
Stärke
Mondamin
Gustin
Maizena

Cognak-Weinbrand
Steinhäger
Alter Korn,
Arrack, Rum,
Burgunder-Punsch,
Sherry Brandy,
Ingwer usw.

Rheinwein, Moselwein, Rotwein, Apfelwein, Heidelbeerwein. Als besonders preiswert empfehle noch:
Margarine, Schweineschmalz, Feigen, Apfelsinen, Baumkerzen bunt und weiß. Baumschmuck.
Stets frisch gebrannte Kaffee's eigener Röstung.

Rosenthal

F. Hillebrand

Kösterstr.

Selten preiswertes Weihnachtsangebot!

Herren-Hemden Stück 42.— Mk.
Herren-Normaljacken 39.50
Damen-Hemden la Hemdentuch Stück 48.— Mk.
Damen-Normaljacken 39.—
Damen-Hautjacken 39.—
Damen-Heberjacken 25.—
Kleiderschotten per Meter 28.—
Großer Posten: Prima Bettwäsche in weiß u. rot.
Rohseffel in 160, 90, 85 und 80 cm. Breite
Tischwäsche, Damast-Servietten, weißer u. ungebleichter
Hemdenbiber, schwarz und weiß gestreifter Hemdenbarchend
Militärbarbend usw. usw.

Beachten Sie bitte meine Schaufenster und überzeugen Sie sich durch unverbindliche Besichtigung meines Lagers von meiner Leistungsfähigkeit.

C. Schrader jun.

Technikum Lemgo i. L.

Die Geiger-, Maschinisten- und Elektropulver-Kurse, sowie Regelmelker-Kurse beginnen am 4. 1. und 17. 1. 22.
— Programme frei. —

**Gesichts-
ausschlag**
Wundermittel, welches
sich in kürzester Zeit
von Zucker's Farn-Modell-Set
abends eintrüben lässt. Scham erst
morgens abwaschen und mit Zucker-
Creme nachschleichen. Geringste
Bekämpfung, von Tausenden bestätigt.
In allen Apotheken, Drogerien, Par-
fümerie- u. Feinwarengeschäften erhältlich.

Wing-Büchse
ausgelegt mit
Rohr
Technische und künstlerische
Ausführung in bester Ausführung.
In Steinheim bei:
Hermann Eichler.

Die besten und billigsten **Weihnachts-Geschenke** sind:
Bücher! Romane, Erzählungen, Märchenbücher,
Bilder- und Malbücher, Gesang- und
Gebetbücher. Kochbücher, auch solche zum Einzeichnen von
Rezepten. Poetische, Tagebücher, Postkarten und Photographie-
Album. **Spiele** aller Art. Briefkasten, Schreibmaschinen,
Schreib-Unterlagen für Damen und Herren.
Bücher, Briefwagen, Federstaben, Anfeuchter u. Schreibzeuge.
Feine **Briefpapiere** in modernen Packungen und Formaten.
Statuen, Tisch- und Hängelampen, Leuchter, Rosenkränze,
Weihnachtskaffee, Engel usw.

Mundharmonikas sehr preiswert.
Sämtliche Schulartikel. — Brief- und Kalendarien,
Taschenpiegel. — Feine Notizbücher.

August Wedegärtner

Buchbinder und Einrahme-Geschäft
Steinheim — Neuenstrasse 14 a.

**Klaviere, Mandolinen,
Gitarren, Lauten**
nebst sämtlichem Zubehör

verkauft zu billigen Preisen.
August Niedermeyer, Blomberg.
Neuenstrasse Nr. 66.

Geflügelzuchtverein Steinheim i. W.

Sonntag nachmittag 4.30 Uhr, bei Herrn Gastwirt Becker:
- Versammlung
sämtlicher Mitglieder des Ausstellungs-Komitees. Keiner darf
fehlen. Der Vorstand.

Drehstrommotorenbau 220/330 Volt
Wickeln von Ankern aller Systeme
Alle Reparaturen an elektr. Maschinen
(Gleich u. Drehstrom).

Brandes & Wagner

Elektromotorenwerk

Blomberg i. Lippe. Fernruf 166.

Schokoladen!

Sprengel, mild 100 Gramm	Mk. 5.50
" herb 100 Gramm	Mk. 5.75
" Coena 125 Gramm	Mk. 8.50
" Vanille 100 Gramm	Mk. 6.25
" Bitter 100 Gramm	Mk. 6.—
Kant, Bitter 100 Gramm	Mk. 6.50
Kant, mild 100 Gramm	Mk. 12.—
Sala Laddy, mild 100 Gramm	Mk. 8.—
Sala Laddy, Bitter 100 Gramm	Mk. 6.50 u. 8.—
Bitter-Schokolade 100 Gramm	Mk. 4.75

Tannenbaumkätzchen, bunt einseitig Pfund 4.25 Mark
glatt 4.—, 3.75 Mk.

Pralinen von Weinberg, Marzipan, Kant einseitig Pfund
7.—, 8.50, 9.—, 10.—, 12.—, 13.— Mark.

Cognac-Bohnen, Rum-Bohnen, Cognac-Risiken
Marzipan, Konfekt, Silberkugeln, etc.

Bonbonnieren von der einfachsten bis zur elegantesten
Ausführung.

Hans Wallbaum
Marktstraße Nr. 2.

Für den Weihnachtstisch empfehle:
**Gesang- und
Gebetbücher**

Bücher in verschiedenen Preis-
lagen.
Carl Simonowski, Steinheim.

Conditorei C. Lödige

empfehle zu den Feiertagen:

- ff. Spekulationen -

in bekannt vorzüglicher Qualität.

**Schokoladen, Pralinen und
Bonbons**

von nur führenden deutschen
Firmen, in jeder Preislage.

**Baumkonfekt, Marzipan-
sachen**

in reichhaltigster Auswahl.

Bonbonnieren in einfacher und feiner
Ausführung.

Für den Weihnachtstisch!

Herren-, Frauen- und Knaben-Anzüge
aus guten Stoffen und bester Verarbeitung
Seid. Herrensportjacks, Kravatten u. Selbstbinder
Oberhemden, weiß und gemustert
Herrenkragen jedes Fasson, Hüte und Mützen
Damen- und Herrenhandschuhe
Taschentücher, weiß und bunt
empfehle zu den billigsten Preisen.

W. M. Pott, Steinheim.

Sonntag, den 18. Dezember
Nachmittags 4 Uhr:

Großes Konzert.

Es laden freundlichst ein:

Alex. Schäfer, Hotel Wiethaup.

1 Paar
ist neue **Militär-Stiefel** Größe 42 — 43
billig abzugeben.
Pyramontstraße Nr. 38 a.

Bekanntmachung!

Durch Erlass des Herrn Reichsministers der Finanzen vom
3. Oktober er. ist für das Kalenderjahr 1922 die Einführung
eines neuen Modells zum Steuerbuch angeordnet worden. Diese
Steuerbücher sind für jeden im Bezirk Steinheim wohnenden
Arbeitnehmer (männliche und weibliche) inzwischen ausgeteilt
worden. Damit nun die Steuerbücher schon bei der nächsten
Lohnzahlung im Januar Verwendung finden können, werden
die Arbeitnehmer aufgefordert, dieselben am 20., 21. und 22.
Dezember auf dem Büro des Lebensmittelamts in Empfang zu
nehmen. Gleichzeitig werden die Arbeitgeber gebeten, von ihren
Arbeitern, insbesondere von den auswärtig wohnenden, das
Steuerbuch zeitig einzufordern, damit bei der nächsten Lohn-
zahlung im Januar das neue Steuerbuch schon benutzt werden
kann, da die alten mit Schluss dieses Jahres ihre Gültigkeit
verlieren. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung zieht Strafen
und Weiterungen nach sich.
Der Bürgermeister. J. B.: Reineke.

Bekanntmachung!

Die Ausgabe der Briefarten und von Karten zum Bezug
von Weizenmehl an die Versorgungsberechtigten findet nächsten
Montag statt und zwar:
für die Hausnummern 1—100 von 2—3 Uhr;
" " " 101—200 " 3—4 "
" " " 201—300 " 4—5 "
" " " 301—Schluß 5—6 "
Der Verkauf des Weizenmehls findet am Dienstag und Mitt-
woch in den Geschäften Hillebrandt und Böhler statt. Gefäße
sind mitzubringen. Preis 3.25 Pfund. Anspruch 2 Pfund
pro Kopf. Wehl, das bis zum 25. d. M. nicht abgeholt
ist, verfällt reiflos dem Kommunalverbande.
Steinheim, den 16. Dezember 1921.
Der Bürgermeister. J. B.: Reineke.

Bekanntmachung!

Am Montag nachmittag von 3—4 Uhr werden auf dem
Rathausplatz Schuße für die minderbemittelte Bevölkerung ver-
teilt. Da nur eine ganz geringe Anzahl Schuße überwiesen
worden sind, können nur wirklich Minderbemittelte berücksichtigt
werden.
Der Bürgermeister. J. B.: Reineke.

Zum Weihnachtsfeste

Meine Spezialität:

!! Selsen-Emaile-Geschirre !!

Das beste Emaile-Geschirre, welches bisher auf den Markt
gebracht wurde.

E. Wegesin, Pyramontstr.

L. Kremer, Steinheim i. Westf.

- Zigarren - Tabake - Zigaretten -
• Weihnachts-Packungen in allen Preislagen •

**Provinzialverband der Kriegs-
beschädigten und Kriegshinterbliebenen**
(Ortsgruppe Steinheim und Umgegend.)

Am Sonntag, den 18. Dezember 1921
Nachmittags um 2.30 Uhr

- Versammlung -

im Vereinslokal.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist unbedingt
Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich. Der Vorstand.

Ich empfehle:

**Spargel, Erbsen, Schnittbohnen,
Steinpilze, Kronsbeeren,
Erdbeeren, Apfelsin, Brechbohnen,
Pflasterlinge, Kronsbeeren mit Birnen**
in 2 Pfunds-Dosen.

**Margarine zu 24, 26 und 28 Mark.
Prima gebr. Kaffee, Sueser's Kaffee-
mischung mit Gerste, Pfund 22 Mt.
Cacao, Souhong Tee, Nieheimer Käse
Tüfter Käse, Oelfardinen, Lachs
Kornbrant 3,90 Mt., Ruma 5,40 Mt.**

Richard Büchter, Steinheim.

Weihnachten!!

Ich mache meine werte Kundschaft höflich
darauf aufmerksam, dass mein gesamtes Lager
in Zigarren und Zigaretten aus alten Waren be-
steht und ich deshalb noch in der Lage bin, gute
Zigarren zum Preise von 1.— M. 1,20 M. 1,50 M.
1,80 M. 2.— M. 2,50 M. 3.— M. und höher,
Zigaretten von 25 Pfg. bis 200 Pfg. abgeben kann.

Für den Weihnachtseinkauf halte mich bestens
empfohlen.

Hans Wallbaum

Marktstraße Nr. 2.

Zigarren und Tabak

in hervorragenden Qualitäten noch zu alten Preisen.

Ferner:

**ff. Cognac, Liköre, Arac, Rum,
Punschextrakt und Weine**

empfehle:

Heinr. Lühn, Steinheim.

Zum Weihnachtsfeste

empfehle:

Cigarren und Zigaretten

in diversen Preislagen noch zu alten Preisen

**Cigarren in Weihnachts-
Packungen von 25 u. 10 Stück**

Ferner:

**Chocoladen, Pralinen, Bonbons
Waffelgebäck, Christbaumcäcäs
Marzipan etc.**

Richard Büchter, Steinheim

— Fernsprecher Nr. 45. —

Feinste Spekulation

mit nur bester Landbutter hergestellt.

Margarine

Schweineschmalz

Pfd. von 24.— Mt. an.

30.— Mt.

Bonbons — Marzipan — Pralinen

Schokolade, alte Preise.

100 Gramm Tafeln von 4,50 Mark an — empfiehlt:

Franz Döhre, Höxterstr.

Danksagung!

Für die vielen Beweise aufrichtiger
Teilnahme und überaus reiche Kranz-
spende, bei der Beerdigung unseres lieben
Entschlafenen, sagen wir allen Verwandten
Freunden und Bekannten, seinen Arbeits-
Kollegen, sowie auch dem Turnverein,
Bürger-Schützenverein und Holzarbeiter-
Verband für das Gefolge, dem Evang.
Männergesangsverein für den trostbringen-
den Gesang, besonders Herrn Pastor
Winckler für die trostreichen Worte am
Grabe, unseren herzlichsten Dank.

**Familie Brinkmeier
Minna Ludolph.**

Bekanntmachung!

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 15 des Gesetzes
über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 und 19.
August 1897 machen wir hiermit bekannt, daß in den
diesjährigen

Handelskammerwahlen

zu Mitgliedern der Handelskammer zu Bielefeld gewählt bzw.
wiedergewählt worden sind:

- a) für den Stadt- und Landkreis Bielefeld die Herren
Kommerzienrat Paul Delius, Karl Strunmann und
Gustav Adolf Cassel, sämtlich zu Bielefeld,
- b) für den Kreis Halle (Westf.) Herr H. B. Meyer zu
Werther i. Westf.,
- c) für den Kreis Herford Herr Wilhelm Landmann, Herford,
- d) für den Kreis Höxter Herr Wilhelm Schrader, Höxter,
- e) für den Kreis Lippe Herr Ph. Thöpholtz, Geseke,
- f) für den Kreis Bielefeld Herr Paul Somons zu Hg da
(Bezirk Minden.)

Einwige Einwendungen gegen die Wahl sind bis Sonnabend
den 31. Dezember 1921 einschließlich, bei der unterzeichneten
Handelskammer einzubringen.

Bielefeld, den 15. Dezember 1921.

Die Handelskammer.

Kommerzienrat Paul Delius, Vorsitzender.

**Baumconfekt, Baum-Kets, Marzipan,
Schokoladen, Pralinen, Fondants,
Nürnberger-Lebkuchen, Honigkuchen,
Haselnüsse, Wallnüsse, Apfelsinen
Citronen, Baumkerzen etc.**

empfehle:

Heinr. Lühn, Steinheim.

1921-er

Gemüse- und Obstkonserven.

Zum Einmachen von Gurk- und Fleischwaren

empfehle ich:

Blechkannen

zu billigsten Preisen — solange der Vorrat reicht.

E. Wegesin, Steinheim i. W.

- Haarbänder -

in allen Farben und Breiten — empfiehlt:

G. Emmerich Wwe., Steinheim.

Orts-Satzung

Betreffend

die Erhebung von Schulbeiträgen für die gewerbliche
Fortbildungsschule in Steinheim i. Westf.

Auf Grund des § 16 des Gewerbe- und Handelslehre-
Dienstleistungsgesetzes vom 10. Juni 1921 (G. S. 421)
wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versamm-
lung für den Stadtbezirk Steinheim nachstehendes bestimmt:

§ 1.

Die Arbeiter der zum Besuche der Berufsschule

(Pflichtfortbildungsschule) verpflichteten Schüler und Schü-
lerinnen und sämtliche Gewerbetreibende, die in der Regel
mindestens 5 Arbeiter beschäftigen, haben zur Bedeckung der
Schulunterhaltungskosten Schulbeiträge zu zahlen.

§ 2.

Die Schulbeiträge, die für jeden schulpflichtigen Schüler
und jede schulpflichtige Schülerin zu zahlen sind, werden wie
folgt festgesetzt:

- a) für Gewerbetreibende, die gewerbesteuerfrei oder nach
Gewerbesteuerklasse IV veranlagt sind, auf 30 Mt.;
- b) für Gewerbetreibende der Gewerbesteuerklasse III auf
50 Mt.;
- c) für Gewerbetreibende der Gewerbesteuerklasse II auf
55 Mt.;
- d) für Gewerbetreibende der Gewerbesteuerklasse I auf
60 Mt.

§ 3.

Gewerbetreibende, die in der Regel mindestens 5 Ar-
beiter beschäftigen, haben für jedes angefangene Jahr der
Arbeiter den Schulbeitrag für einen Berufsschüler zu ent-
richten, wenn die Zahl der beschäftigten Jugendlichen unter
18 Jahren weniger als 10 vom Hundert der Arbeiter beträgt.

§ 4.

Die Veranlagung der Schulbeiträge nach § 2 erfolgt
jährlich, beginnend mit dem 1. April. Die Veranlagung von
Zugängen erfolgt jeweils für ein halbes Jahr. Abgänge
werden erst nach Ablauf des Halbjahres berücksichtigt.

Veranlagungsmassstab ist die Durchschnittszahl der
Jugendlichen, die in dem dem Veranlagungsjahre vorange-
gangenen Jahre schulpflichtig waren. Die Durchschnittszahl
wird ermittelt, indem die Summe der am 1. Juli und am
1. Januar vorhandenen Schulpflichtigen durch 2 geteilt wird.

Bei der Veranlagung solcher Gewerbetreibenden, die erst
während des Veranlagungsjahres hinzukommen, wird die
Zahl der Schulpflichtigen zu Grunde gelegt, die an dem auf
die Betriebsöffnung folgenden Monatsersten tatsächlich vor-
handen waren.

§ 5.

Die Veranlagung der Schulbeiträge nach § 3 erfolgt
jährlich, beginnend mit dem 1. April.

Die der Beitragsenthebung zu Grunde zu legende Ar-
beiterzahl wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Arbeits-
tage, die von den Arbeitern des Betriebs in dem dem Ver-
anlagungszeitraum vorangegangenen Rechnungsjahre ge-
leistet wurden, durch 300 geteilt wird. Bei den gegen Gehalt
oder Vergütung beschäftigten Personen entspricht ein Jahr
300 Arbeitstagen. Besteht noch kein volles Jahr, so wird die
Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage durch die Zahl der
in die Betriebszeit fallenden Arbeitstage geteilt.

Als Arbeiter im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle
in einem Gewerbebetriebe beschäftigten, der Reichsversiche-
rungsordnung unterliegenden Personen (Arbeiter und An-
gestellte). Mitgerechnet werden auch solche von hiesigen Be-
trieben beschäftigte Personen, die zu auswärtigen Arbeiten
(Montage usw.) zeitweise von der Arbeitsstätte im Gemeinde-
bezirk Steinheim entfernt sind, es sei denn, daß diese Ar-
beiter an keinem Tage des für die Veranlagung maßgebenden
Zeitraums im Gemeindebezirk Steinheim gearbeitet haben.

§ 6.

Die Schulbeiträge sind vierteljährlich, am 1. April, 1.
Juli, 1. Oktober und 1. Januar jedes Jahres fällig und an
die Stadtkasse zu zahlen.

§ 7.

Die Schulbeiträge sind Kommunalabgaben im Sinne des
Gesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. 152). Das Rechts-
mittelverfahren regelt sich nach §§ 69 und 70, die Beitrags-
unrichtigkeit nach § 79 dieses Gesetzes. Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung
zur Zahlung der Beiträge nicht aufgehoben.

§ 8.

Die Schulbeitragspflichtigen oder deren gesetzliche Ver-
treter sind verpflichtet, auf eine von der zuständigen Be-
hörde an sie gerichtete Aufforderung über bestimmte Zei-
tungen, die auf die Berechnung der Schulbeiträge von Ein-
fluß sind, innerhalb einer ihnen gestellten Frist, schriftlich
oder mündlich Auskunft zu erteilen.

§ 9.

Wer eine nach dieser Satzung ihm obliegende Auskunft
nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, wird, sofern nicht nach den
bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit
Geldstrafe bis zu 30 Mt. bestraft.

§ 10.

Die an dem Unterricht freiwillig teilnehmenden Schüler
und Schülerinnen haben ein Schulgeld von 5 Mt. für jede
Halbjahreswochenstunde zu entrichten, sofern sie im Bezirk
der Stadt Steinheim und von 10 Mt., sofern sie außerhalb
dieses Bezirkes wohnen.

Das Schulgeld ist zu Beginn des Schulhalbjahres an die
Stadtkasse zu zahlen.

§ 11.

Die Bestimmungen dieser Ortsatzung treten rückwirkend
vom 1. Januar 1921 an die Stelle der Bestimmungen im
Ortsstatut vom 23. 5. 1898. Die nach diesem Ortsstatut für
die Zeit seit dem 1. Januar 1921 bereits entrichteten Schul-
beiträge werden auf die nach dieser Satzung zu entrichtenden
Schulbeiträge angerechnet.

Steinheim i. Westf., den 10. November 1921.

Der Magistrat:

J. B.: Reineke, Döhre, Bort

Genehmigt

Minden, den 7. Dezember 1921.

Namens des Bezirksausschusses

Der Vorsitzende

Dr. von Bergen.